

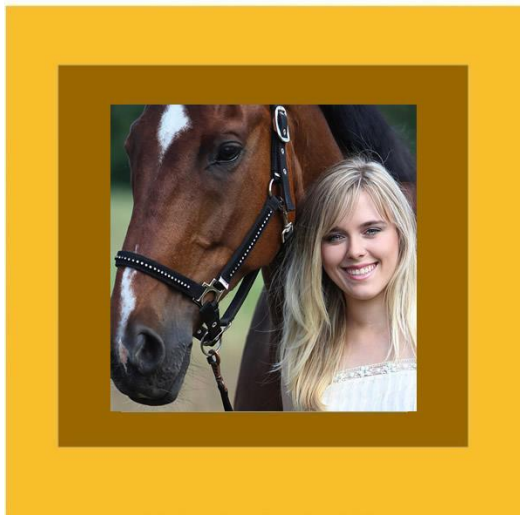
FÖRDERPILOT



Auswählen und mit der richtigen Förderung durchstarten



Aktuelle Informationen
zu deinen
Fördermöglichkeiten und
Finanzierung für deinen
Wunschberuf



” Herzlich
willkommen
bei der FITCOM



Liebe/r Bildungsinteressent/-in,

Weiterbildung ist der erste Schritt um beruflich und privat erfolgreich zu sein. Jede Qualifikation bringt einen auf dem Erfolgsweg weiter.

Bildung soll für jede/n finanziell möglich sein, daher haben wir für euch, indem **Förderpilot**, einige Möglichkeiten zusammengestellt, damit ihr unbekümmert eure Weiterbildung starten könnt.

Viele zahlreiche Förderungsmöglichkeiten und Finanzierungshilfen von Bund und Ländern sowie das FITCOM P.O.L Konzept für eure Bildung – hier bestimmt ihr eure Lernform, für jeden Teilnehmer gibt es die passende Förderung. Die Angebote der Homepage sind für private Kunden, bitte nehmt Kontakt auf, für eure Fördermöglichkeiten.

Habt ihr Fragen, dann kontaktiert uns gerne:

Telefon: +49-1744067754

Telefon: +49-17624671534

Telefon: +49-30-99196432

E-Mail: info@fitcom-akademie.com

Euer FITCOM Akademie Team

Für besseren Lesbarkeit verwenden wir stellvertretend die männliche Form von Personenbezeichnungen. Natürlich sollen sich dabei immer alle Geschlechter angesprochen fühlen.



INHALT

- 1. FITCOM Förderung**
- 2. Steuern sparen**
- 3. BAföG**
- 4. Bildungsgutschein**
- 5. Förderprogramme der Bundesländer**
- 6. Bildungsprämie**
- 7. Weiterbildungsstipendium**
- 8. Schüler-BAföG**
- 9. Kindergeld**
- 10. Bildungsurlaub**
- 11. Sonderprogramm WeGebAU jetzt Qualifizierungs-Chancen-Gesetz (QCG)**
- 12. Berufsförderungsdienst der Bundeswehr**
- 13. Förderung Deutsche Rentenversicherung**



Deine Weiterbildung wird von Bund und Ländern mit unterschiedlichen Programmen gefördert. Die FITCOM unterstützt euch bei der Finanzierung von Lehr- oder Studiengang – mit zahlreichen Vorteilen:

WÄHLE DEIN LERNKONZEPT:



Ihr wählt euer Lernkonzept und könnt dabei sparen

10%
Rabatt

- Rabatt auf eure Lehrgangsbuchung
- Treue Bonus für ehemalige, private Teilnehmer
 - für Neukundenempfehlung durch TN
 - Schüler und Studenten (mit Nachweis)

STEUERN Sparen – Fortbildungskosten können bis zu 100% berücksichtigt werden. bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit als Werbungskosten sowie von Gewerbetreibenden und Selbstständigen als Betriebsausgaben angesetzt werden. Eigene Berufsausbildung kann bis zu 6.000,- € im Kalenderjahr als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden.



AUFSTIEGS Bafög

BIS ZU
100%
FÖRDERUNG

Was wird gefördert?

Gefördert werden Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten.

Wer wird gefördert?

Alle, die sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung in Voll- oder Teilzeit vorbereiten. Und das unabhängig vom Alter.

Berufspraktiker, die sich auf eine anspruchsvolle berufliche Weiterbildungsprüfung in Voll- oder Teilzeit vorbereiten

Studienabbrecher oder Abiturienten

ohne Erstausbildungsabschluss

Hochschulabsolventen mit Bachelorabschluss

als höchstem Hochschulabschluss.

Ausländische Mitbürger mit ständigem Wohnsitz in Deutschland und Daueraufenthaltserlaubnis

Wie wird gefördert?

Die Förderung setzt sich aus zwei Elementen zusammen:

a) einem Zuschuss in Höhe von 40 %, den Sie nicht zurückzahlen brauchen, und

b) einem zinsgünstigen Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), das Sie jedoch nicht in Anspruch nehmen müssen.

Gefördert werden einkommens- und vermögensunabhängig die tatsächlich anfallenden Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis maximal 15.000,- € sowie ggf. die Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts.

Weitere Informationen <https://www.aufstiegs-bafog.de>

Wir
beraten
gern



Bildungsgutschein

AZAV

Bundesweit
zugelassener Träger

Mit dem Bildungsgutschein werden die Kosten für Lehr- oder Studiengänge bis zu **100 %** vom Staat übernommen.

Wer wird gefördert?

Berufstätige, die eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abwenden möchten
Arbeitsuchende, die eine berufliche Wiedereingliederung anstreben
Personen, bei denen eine Weiterbildung oder Umschulung aufgrund eines fehlenden Berufsabschlusses notwendig ist.

Wie wird gefördert?

Von der Agentur für Arbeit werden alle Kosten übernommen, die unmittelbar durch die Weiterbildung entstehen. Dazu zählen Lehrgangsgebühren, Fahrt-, Unterbringungs-, Verpflegungs- und Kinderbetreuungskosten.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Es muss eine Beratung durch die Agentur für Arbeit oder Jobcenter stattgefunden haben. Außerdem muss die Weiterbildungsmaßnahme erforderlich sein, um eine bereits bestehende oder drohende Arbeitslosigkeit

Wie erhalte ich den Bildungsgutschein?

Wir beraten dich im Vorfeld und du erhältst von uns die notwendigen Dokumente zur Vorlage bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter deines Wohnorts. In einem Beratungsgespräch wird geprüft, ob du die Voraussetzungen erfüllst. Nach dem Erhalt reichst du ihn bei der FITCOM AKADEMIE ein und startest deinen Wunschlehr- oder Studiengang.



Ein genereller Anspruch auf einen Bildungsgutschein besteht nicht – wir beraten dich auch bei Ablehnung und suchen Lösungswege.



FÖRDERPROGRAMME DER BUNDESLÄNDER

Die einzelnen Bundesländer machen sich stark für die Finanzierung deiner beruflichen Weiterbildung und zwar mit unterschiedlichen Programmen. Zielgruppen der Förderprogramme sind die jeweiligen Landesministerien verantwortlich. So ergeben sich von Bundesland zu Bundesland recht unterschiedliche Regelungen. Das betrifft auch die Anmeldemodalitäten. In der Regel müssen Förderantrag und Bewilligung vor der Anmeldung zu einem FITCOM Lehr- oder Studiengang erfolgen. Informiere dich deshalb bitte bei der zuständigen Behörde, was für die Beantragung der Bildungs- bzw. Qualifizierungsschecks zu beachten ist.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



BUNDESWEITE FÖRDERDATENBANK

Eine vollständige Auflistung aller Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten von EU, Bund, Ländern, Kommunen, Städten und Zweckverbänden finden Sie in der Förderdatenbank der Bundesregierung unter: www.foerderdatenbank.de

Oder rufe uns gerne an: **030-99196432**



BILDUNGSSCHECK BRANDENBURG

BIS ZU
3000,- €
ZUSCHUSS

Was wird gefördert?

Alle FITCOM Lehr- und Studiengänge, die zur beruflichen Weiterbildung, Karriereentwicklung und Berufswegeplanung beitragen.

Wer wird gefördert?

Alle Beschäftigten mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg. Nicht gefördert werden unbefristet Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

Wie wird gefördert?

Eine Weiterbildungsmaßnahme kann mit bis zu 50 %, jedoch mit maximal 3.000,00 € pro Antrag bezuschusst werden. Deren Kosten inklusive Prüfungsgebühren müssen mehr als 1.000,00 € betragen. Der Eigenanteil beträgt mindestens 50 %. Eine Förderung ist einmal im Kalenderjahr möglich, entscheidend ist der Beginn der Maßnahme



Mehr Informationen bei:

LASA Brandenburg GmbH

Telefon: 0331 660-2200

www.ilb.de

<https://service.brandenburg.de/>

Oder rufe uns gerne an: **030-99196432**



WEITERBILDUNG SACHSEN - ANHALT



Was wird gefördert?

Alle FITCOM Lehr- und Studiengänge, die eine individuelle berufsbezogene Weiterbildung (ab 1.000,00 € Gesamtkosten) darstellen oder zum Erwerb von ausbildungs- oder schulbegleitenden Zusatzqualifikationen (ab 500,00 € Gesamtkosten) dienen.

BIS ZU
90 %
ZUSCHUSS

Wer wird gefördert?

Arbeitnehmer mit Bruttogehalt unter 4.575,00 €/Monat Arbeitsuchende ohne Anspruch auf Leistungen nach SGB II/SGB III volljährige Auszubildende in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen volljährige Schüler in schulischen Berufsausbildungsgängen an Berufsfachschulen.

Wie wird gefördert?

Weiterbildungen werden – abhängig von Höhe und Art des Einkommens – mit einem Zuschuss von bis zu 90 % gefördert. Bei Zusatzqualifikationen werden bis zu 90 % der Gesamtkosten übernommen (max. 25.000 Euro)

Mehr Information bei:



Investitionsbank
Sachsen-Anhalt

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Telefon: 0800 56 007 57
www.ib-sachsen-anhalt.de

Oder rufe uns gerne an: **030-99196432**



BILDUNGSSCHECK

NORDRHEIN - WESTFALEN

Was wird gefördert?

Alle FITCOM Lehr- und Studiengänge, die als berufliche Weiterbildung der beruflichen Qualifizierung und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dienen.

BIS ZU
500,- €
ZUSCHUSS

Wer wird gefördert?

Beschäftigte und Berufsrückkehrer (außer öffentlicher Dienst), die in Nordrhein-Westfalen in Unternehmen mit max. 249 Mitarbeitern beschäftigt sind und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 30.000,00 € (gemeinsam veranlagt 60.000,00 €) nicht überschreitet.

Wie wird gefördert?

Die Förderhöhe pro Bildungsscheck beträgt 50 % der Lehrgangskosten, höchstens jedoch 500,0€.

Mehr Information bei:

BILDUNGSSCHECK
Machen Sie sich schlau – es zahlt sich aus!

Nordrhein-Westfalen
Weiterbildungsberatung
Telefon 0211 837-1929
www.weiterbildungsberatung.nrw

Oder rufe uns gerne an: **030-99196432**



WEITERBILDUNGSSCHECK THÜRINGEN

BIS ZU
1000,- €
ZUSCHUSS

Was wird gefördert?

Alle FITCOM Lehr- und Studiengänge, die zur Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten oder praktischen Fertigkeiten für die Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit dienen.

Wer wird gefördert?

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 55.000,00 € bei Einzelveranlagung und bei gemeinsam Veranlagten unter 110.000,00 € liegen und bei in Thüringen ansässigen Unternehmen tätig sind.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlungspflichtigen Zuschusses bis zur Höhe von 1.000,00 € und kann alle 2 Jahre in Anspruch genommen werden.



Gesellschaft für Arbeits- und
Wirtschaftsförderung des
Freistaats Thüringen mbH

Mehr Information bei:

Gesellschaft für Arbeits- und
Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH
Telefon: 0361 2223-0
www.gfaw-thueringen.de

Oder rufe uns gerne an: **030-99196432**



BIS ZU
80 %
ZUSCHUSS

Was wird gefördert?

Alle FITCOM Lehr- und Studiengänge, die zur Verbesserung der beruflich nutzbaren Kompetenzen und zur Steigerung der Beschäftigungschancen dienen. Vorausgesetzt, die förderfähigen Kosten für Lehrgang und Prüfung betragen mindestens 1.000,- € für Wiedereinsteiger und Berufsrückkehrer mindestens 300,- €.

Wer wird gefördert?

Beschäftigte und Auszubildende (einkommensabhängig) Berufsfachschüler (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) Wiedereinsteiger und Berufsrückkehrer (z. B. Arbeitsuchende Nichtleistungsempfänger)

Wie wird gefördert?

Bis zu 70 % der Kosten können Arbeitnehmer und Beschäftigte bis zu einem Bruttoeinkommen von 2.500,00 € erhalten. Für Arbeitnehmer und Beschäftigte mit einem Monatseinkommen von mehr als 2.500,00 € bis 5.000,00 € beträgt die Förderhöhe bis zu 50 %. 80 % der Kosten erhalten Wiedereinsteiger oder Berufsrückkehrer sowie Arbeitsuchende und arbeitslos gemeldete ohne Anspruch auf Leistungen nach SGB III. Weiterhin Auszubildende, Berufsfachschüler (ab 18 Jahren) und geringfügig Beschäftigte mit einem Arbeitsentgelt von 450,00 €/Monat.



Mehr Information bei:

Sächsische Aufbaubank Förderbank (SAB)

Telefon: 0351 4910-4930

www.sab.sachsen.de

Oder rufe uns gerne an: **030-99196432**



Was wird gefördert?

Alle FITCOM Lehr- und Studiengänge, die der Verbesserung der Fach-, Methoden- oder Sozialkompetenz und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit in einem ausgeübten Beruf dienen.

BIS ZU
600,- €
ZUSCHUSS

Wer wird gefördert?

Sozialpflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz,

- ✓ die ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von mehr als 20.000,00 € bzw. 40.000,00 € bei gemeinsam Veranlagten haben
- ✓ oder die ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von weniger als 20.000,00 € bzw. 40.000,00 € bei gemeinsam Veranlagten haben, wenn die Weiterbildungskosten höher sind als 1.000,00 € (inkl. MwSt.) Ausgenommen sind Schüler, Studenten, Auszubildende, Selbständige, Gewerbetreibende, Freiberufler und nicht erwerbstätige Personen.

Wie wird gefördert?

Es werden 60 % der entstehenden Kosten (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) für tatsächlich durchgeführte Weiterbildungen übernommen. Die maximale Förderhöhe beträgt 1500,00 € pro Person, Weiterbildung und Kalenderjahr der Kostenerstattung.

QUALISCHECK



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE

Mehr Information bei:

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Demografie Rheinland-Pfalz

Telefon: 0800 588 84 32

www.qualischeck.rlp.de

Oder rufe uns gerne an: **030-99196432**



WEITERBILDUNGSBONUS HAMBURG 2020

Was wird gefördert?

Alle FITCOM Lehr- und Studiengänge, die nach Bundes oder Landesrecht anerkannt sind und deren Gesamtkosten mehr als 250,00 € betragen.

BIS ZU
1125,- €
ZUSCHUSS

Wer wird gefördert?

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die mindestens 15 Stunden/Woche arbeiten, mehr als 450,00 €/Monat verdienen und in einem Unternehmen mit maximal 249 Mitarbeitern tätig sind.

Wie wird gefördert?

Je nach Zielgruppe beträgt die Förderung zwischen 50 und 75 % der Weiterbildungskosten. Die Förderhöhe ist im Jahr auf 750,00 € pro Person beschränkt.

WEITERBILDUNGS BONUS



ZWEI:P

Mehr Information bei:

zwei P PLAN:PERSONAL gGmbH

Telefon: 040 2840783-0

www.weiterbildungsbonus.net

Oder rufe uns gerne an: **030-99196432**



Das Programm der Bildungsprämie ist am 31.12.2021 ausgelaufen, daher werden keine neuen Gutscheine mehr ausgegeben



Weitere Fördermöglichkeiten unter:

<https://www.bildungspraemie.info/de/rund-um-weiterbildung-22.php>



Oder rufe uns gerne an: **030-99196432**



WEITERBILDUNGS - STIPENDIUM

Wer wird gefördert?

Das Weiterbildungsstipendium richtet sich an talentierte und leistungsbereite Fachkräfte unter 25 Jahren.

BIS ZU
8700,- €
ZUSCHUSS

Wie wird gefördert?

Die Förderung umfasst Zuschüsse für Kosten von fachlichen oder außerfachlichen anspruchsvollen Weiterbildungen in Höhe von insgesamt maximal 8.700,00 €, verteilt über drei Jahre und mit 10 % Eigenanteil pro Maßnahme. Hinzu kommt ein IT-Bonus in Höhe von 250,00 € zur Anschaffung eines Computers im ersten Förderjahr in Verbindung mit einer Maßnahme. Die Förderung wird unabhängig von der Höhe Ihres Einkommens, Vermögens oder eventueller Unterhaltsansprüche geleistet. Natürlich brauchen Sie Ihr Stipendium nicht zurückzuzahlen!

Welche Voraussetzungen gelten?

Ein Weiterbildungsstipendium kannst du nur erhalten, wenn du deine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf besonders erfolgreich abgeschlossen hast oder du besonders erfolgreich an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb teilgenommen hast oder die Berufsschule oder der Betrieb einen begründeten Vorschlag einreichst und du zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 15 Stunden pro Woche arbeiten oder arbeitslos gemeldet bist.



Wir fördern berufliche Talente

WEITERBILDUNGSSTIPENDIUM

Mehr Information bei:

<https://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium>

Oder rufe uns gerne an: **030-99196432**



SCHÜLER - BAföG

Was wird gefördert?

Wir beraten dich welche FITCOM Lehr- und Studiengänge gefördert werden. Jede BAföG-Förderung wird individuell berechnet.

Zwei Beispiele:

262 Euro monatlich erhalten Schülerinnen und Schüler, die noch keine Ausbildung abgeschlossen haben, wenn sie bei ihren Eltern wohnen. Sie erhalten 632 Euro, wenn sie nicht mehr zu Hause wohnen können.

Mit 474 Euro monatlich werden junge Erwachsene gefördert, die mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung beispielsweise eine Abendrealschule oder Fachoberschulklasse besuchen und bei ihren Eltern wohnen. Der Betrag erhöht sich auf 736 Euro für diejenigen, die eine eigene Wohnung benötigen.

Wer wird gefördert?

Für eine BAföG-Bewilligung sind einige Voraussetzungen zu erfüllen:

- 1.) Du hast das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- 2.) Du hast vor Antragstellung mindestens 6 Monate aktiv an einem unserer Studiengänge teilgenommen (FITCOM-Bescheinigung) und sich in diesem Zeitraum für wenigstens 3 Monate in Vollzeit dem FITCOM Studiengang gewidmet (FITCOM-Bescheinigung).



- 3.) Du unterhältst einen eigenen Hausstand.

BAföG

Mehr für dich

Jetzt auch online beantragen

Mehr Information bei:

www.bafög.de

www.das-neue-bafoeg.de

Oder rufe uns gerne an: **030-99196432**

KINDER- GELD

Der Anspruch auf Kindergeld gilt **für Kinder bis zum 25. Lebensjahr**, wenn sich diese in einer Ausbildung befinden. Viele der FITCOM Lehr- und Studiengänge gelten als Berufsausbildung im kindergeldrechtlichen Sinn.

Das ist der Fall, wenn das Kind damit ein Abschlusszertifikat anstrebt, das in der Berufswelt als Befähigungsnachweis genutzt werden kann. So fallen beispielsweise auch die FITCOM Lehr- und Studiengänge Fitnessfachwirt, Fachwirt im Gastgewerbe, Restaurantfachmann darunter.

Einzigste Voraussetzung: Das Kind muss sich ernsthaft und nachhaltig auf das Ausbildungsziel vorbereiten. Als Nachweis benötigst du nur eine Bescheinigung über den belegten FITCOM Lehr- oder Studiengang. Diese stellen wir dir gern jederzeit aus.



Bild: lilo/ fotolia.com

 kindergeld.org

Mehr Information bei:
<https://www.kindergeld.org/>

Oder rufe uns gerne an: **030-99196432**



BILDUNGSURLAUB

In den meisten Bundesländern haben Sie als Arbeitnehmer die Möglichkeit, sich für eine anerkannte Weiterbildung, von Ihrem Arbeitgeber freistellen zu lassen. Mit dem Bildungsurlaub werden auch die FITCOM Lehr- und Studiengänge gefördert.

Es gibt jedoch keine einheitliche Bundesgesetzgebung für den Bildungsurlaub. Jedes Bundesland hat seine eigenen Regelungen zu Umfang, Voraussetzungen und Antragsmodalitäten. Bitte informiere dich darüber bei der für dich zuständigen Behörde, deren Kontaktdaten du in der untenstehenden Liste findest. Deinen Antrag auf Bildungsurlaub kannst du direkt mit deiner Seminaranmeldung bei uns einreichen. Wir beantragen dann den Bildungsurlaub beim zuständigen Ministerium für Dich. Bedenke jedoch, dass wir den Bildungsurlaub **3 Monate vor Seminarbeginn** beantragen müssen. Zuständig ist dabei immer das Bundesland, in dem dein Arbeitgeber seinen Hauptsitz hat.

Mehr Information bei:



Baden-Württemberg – Regierungspräsidium Karlsruhe: 0721 926-2055 bildungszeit@rpk.bwl.de	Nordrhein-Westfalen – Ministerium für Schule und Weiterbildung: 0211 5867-40 www.schulministerium.nrw.de
Berlin – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales: 030 9028 – 1484, -1485, -1482 Bildungsurlaub@senaif.berlin.de	Rheinland-Pfalz – Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: 06131 162893 bildungsfreistellung@mwwk.rlp.de
Brandenburg – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: 0331 – 866 37 61 ramona.stahr@schulaemter.brandenburg.de	Saarland – Ministerium für Bildung und Kultur: 0681 5017266 weiterbildung@bildung.saarland.de
Bremen – Senatorin für Kinder und Bildung: 0421 361-96875 bildungsurlaub@bildung.bremen.de	Sachsen-Anhalt – Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt: 0391 5672430 Bildungsfreistellung@lvwa.sachsen-anhalt.de
Hamburg – Hamburger Institut für Berufliche Bildung: 040 42 863-4672 bildungsurlaub@hibb.hamburg.de	Schleswig-Holstein – Investitionsbank Schleswig-Holstein: 0431 99051111 bildungsfreistellung@ib-sh.de
Mecklenburg-Vorpommern – Landesamt für Gesundheit und Soziales: 0385 3991- 542, -540 christel.barra@lagus.mv-regierung.de	Thüringen - Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: 0361 39601-949 Info.Bildungsfreistellung@tmbjs.thueringen.de
Niedersachsen – Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung: 0511 300330-10, -81 soltendieck@aewb-nds.de	In Bayern und Sachsen gibt es derzeit leider keine gesetzlichen Regelungen zum Bildungsurlaub.

Oder rufe uns gerne an: **030-99196432**



SONDERPROGRAMM

WeGebBAU

Initiative der



**Bundesagentur
für Arbeit**

Jetzt Qualifizierungschancengesetz

Was wird gefördert?

Alle FITCOM Lehr- und Studiengänge, die für den allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse vermitteln und für die Weiterbildungsförderung zugelassen sind. Der Fernlehrgang muss dafür stets im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden.

Wer wird gefördert?

Das Förderprogramm WeGebAU jetzt Qualifizierungschancengesetz richtet sich an ältere Beschäftigte in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Arbeitnehmern sowie an gering qualifizierte Beschäftigte.

Wie wird gefördert?

Bei der Qualifizierung von Beschäftigten in KMU werden die Lehrgangskosten teilweise erstattet. Hinzu kommt ein Zuschuss zu weiteren notwendigen Kosten (z. B. Fahrtkosten). Gering qualifizierte Beschäftigte können sich Weiterbildungen oder eine berufsqualifizierende Ausbildung in voller Höhe fördern lassen, wenn diese zu einem anerkannten Berufsabschluss führt.

Welche Voraussetzungen gelten?

Eine Förderung setzt grundsätzlich voraus, dass die Agentur für Arbeit die Arbeitnehmer vor Beginn der Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme beraten hat, die berufliche Weiterbildung zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führt, der Träger der Maßnahme sowie die Maßnahme selbst nach den Zulassungsvorschriften des SGB III zugelassen sind und der Arbeitgeber mindestens die Hälfte der Lehrgangskosten trägt. Mehr unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/qualifizierungschancengesetz.html>

Oder rufe uns gerne an: **030-99196432**



BERUFSFÖRDERUNGSDIENST DER BUNDESWEHR

Die Bundeswehr bietet ein sicheres Einkommen. Doch was kommt danach? Eine FITCOM Weiterbildung bereitet dich schon während deiner Dienstzeit perfekt auf die Zeit danach vor. Und die mit einer attraktiven finanziellen Förderung.

BIS ZU
100%
FÖRDERUNG

Bundeswehr-Angehörige mit Förderung vom Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD) erhalten 15 % Ermäßigung auf die Studiengebühr und Soldaten ohne BFD-Förderung 10 % Nachlass. Für Zeitsoldaten übernimmt der BFD die Weiterbildungskosten sogar zu **100 %**. Hinzu kommt noch eine Kommunikationspauschale für zum Beispiel Porto oder Telefonkosten.

Gefördert werden neben Erst- und Zweitausbildungen und den vorberufsspezifischen Weiterbildungen auch Schulabschlüsse, das Erlernen einer Fremdsprache, Wirtschafts- und Techniklehrgänge, aber auch Lehr- und Studiengänge zur Erweiterung der Allgemeinbildung.

Bedingung für die Gewährung eines BFD-Zuschusses ist eine vorhergehende Beratung durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr. Nach Vorlage der Originalrechnung und einer Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme werden Ihnen die Studiengebühren vom Berufsförderungsdienst erstattet.

Mehr Information unter:



Bundeswehr

www.bfd.bundeswehr.de

Oder rufe uns gerne an: **030-99196432**



Rentenversicherungsanstalt

BIS ZU
100%
FÖRDERUNG

Die Deutsche Rentenversicherung finanziert unter der Bezeichnung "Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben" Maßnahmen zur Wiedereingliederung oder Berufsförderung.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Personen, deren Erwerbsfähigkeit aufgrund von Krankheit bedroht oder bereits gemindert ist.

Wie hoch kann die Förderung ausfallen?

Die Deutsche Rentenversicherung erbringt bis zu 100 Prozent der Leistungen für Weiterbildungskosten, Prüfungsgebühren, Lernmittel, Fahrtkosten zum Bildungsträger sowie Kosten für die Kinderbetreuung.

Wie sind die Voraussetzungen für eine Förderung?

Die Förderung ist unmittelbar nach einer medizinischen Rehabilitation erforderlich, um so entsprechend die erfolgreiche Beendigung der Rehabilitation zu gewähren. Bei der Antragstellung wurde bereits eine Mindestversicherungszeit von 15 Jahren erreicht.

Die Beantragung der Leistungen muss vor Beginn der Berufsförderung erfolgen.

Mehr Information unter:



**Deutsche
Rentenversicherung**

Bund

www.deutsche-rentenversicherung.de

Oder rufe uns gerne an: **030-99196432**



DIE **FITCOM** AKADEMIE IM ÜBERBLICK:

FITCOM AKADEMIE GmbH

Chanel Lippok
Großkopfstr. 5
13403 Berlin

Kontakt

Telefon: +49-1744067754
Telefon: +49-17624671534
Telefon: +49-30-99196432
E-Mail: info@fitcom-akademie.com

Unser **Service für dich:**

Zertifizierte Lehr- und Studiengänge der Fachbereiche – www.fitcom-akademie.com
Fitness, **Gesundheit**, Wellness, **Business**, Sozial, **Coaching** ...



Hol dir unsere **APP**



<https://www.facebook.com/Fitcom-Akademie-106338220715585/>



[fitcom_akademie](https://www.instagram.com/fitcom_akademie)